

Lüst kämpft vor der UNO gegen Gentechnik

Gautinger Sozialpädagogin tritt in Genf vor dem Menschenrechtsausschuss auf

Von Blanche Mamer

Gauting ■ Die Gautinger Sozialpädagogin Christiane Lüst tritt wieder vor dem Menschenrechtsausschuss der UNO in Genf auf. Die österreichische Antigentechnikplattform „ProLeben“ hatte sie beauftragt, als Vertreterin der Nichtregierungsorganisationen einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen in der Landwirtschaft und bei den Verbrauchern durch die Einführung der Gentechnik in Österreich zu schreiben.

Die Anhörung in Genf findet am 7. November statt. Österreich hat, wie rund 150 Länder weltweit, den Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert und sich damit verpflichtet, alle fünf Jahre in einem Staatenbericht dem UN-Ausschuss die



„Gentechnik als Verletzung der Menschenrechte“; Christiane Lüst tritt bei der UNO in Genf auf. Archiv: Treybal

Einhaltung der Menschenrechte darzulegen. Zudem erstellen Nichtregierungsorganisationen einen Gegenbericht, den so genannten „Parallelbericht“.

„Mit dem Parallelbericht für Österreich ist es erstmals gelungen, die Einführung der Gentechnik als Menschenrechtsverletzung einzuklagen“, sagte Lüst im Gespräch mit der SZ. Damit werde deutlich, dass das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit, das Recht auf Zugang zu gesunder Nahrung ohne gesundheitsbedenkliche Stoffe und das Recht auf Selbstbestimmung durch die Einführung der Gentechnik gefährdet seien. „Das kann bis hin zu Existenzvernichtung bei Landwirten führen“, sagte Lüst. Allein durch den Genmais kämen zwei hochwirksame Gifte und Antibiotika in die Nahrung und in den Bo-

den, argumentieren die Gentechnikwiderstandsgruppen, die sich im internationalen Verein „Stop GMO“ organisiert haben. Lüst ist Gründungsmitglied der Organisation und kam so in Kontakt mit „ProLeben“.

Im Sommer 2001 hatte Lüst wegen „Menschenrechtsverletzungen in deutschen Pflegeheimen“ bei der UNO geklagt – und einen Sieg errungen. Die Bundesregierung wurde ermahnt, schnell etwas gegen den Pflegezustand zu unternehmen. Für die alten Menschen, die unzureichend versorgt werden, bedeutet das Urteil der Vereinten Nationen, dass sie eine Reduzierung des Pflegesatzes einfordern und Schmerzensgeld einklagen können. Für ihren beharrlichen Kampf hatte Lüst 2002 den Tassilo-Preis für Zivilcourage der SZ bekommen.